



Presseinformation

zur 27. Sitzung des Kreisausschusses
am 10.06.2013

TOP 6

Benennung eines stv. Mitglieds des Landkreises Fürth für den Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth

Sachverhalt:

Nach Art. 8 Abs. 5 Sparkassengesetz werden die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer der Wahlzeit des Vertretungskörpers des Gewährträgers bestellt. Gewährträger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Fürth, dessen Vertretungskörper ist die Verbandsversammlung, die wiederum aus insgesamt 36 Verbandsräten (einschließlich des Verbandsvorsitzenden) besteht.

Nach § 4 der Satzung der Sparkasse Fürth besteht der Verwaltungsrat aus 19 Mitgliedern, nämlich den

vier zu Verbandsvorsitzenden des Gewährträgers berufenen Amtsträgern der kreisfreien Stadt Fürth (d.h. deren Oberbürgermeister), des Landkreises Fürth (d.h. dessen Landrat), der Stadt Zirndorf (d.h. deren 1. Bürgermeister) und des Marktes Cadolzburg (d.h. dessen 1. Bürgermeister),

zwei Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

- der 1. Bürgermeister der Stadt Langenzenn kraft Amtes
- ein von der Stadt Fürth berufener Verbandsrat

den Vorsitzenden des Vorstands der Sparkasse und

zwölf weiteren Mitgliedern, von denen acht von der Verbandsversammlung des Gewährträgers aus seiner Mitte gewählt werden und vier von der Regierung von Mittelfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde bestellt werden.

Die 8 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Ersatzleute müssen von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth aus deren Mitte mit Stimmenmehrheit gewählt werden.

Nach § 8 Abs. 2 Ziffer lit. b der Satzung des Zweckverbandes sollen von diesen zu wählenden 8 weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Ersatzleute je 3 auf den Landkreis Fürth entfallen.

Dem Landkreis stehen demgemäß 3 Vorschläge zu. Die Vorzuschlagenden müssen Verbandsräte oder stellvertretende Verbandsräte sein.

Gemäß Protokollnotiz der Verwaltungsratssitzung der Sparkasse vom 19. Juli 1999 wurde festgehalten, dass für die 3 auf den Landkreis Fürth entfallenden Mitglieder folgendes Vorschlagsrecht besteht:

1 Mitglied Vorschlag durch die Stadt Zirndorf,
1 Mitglied Vorschlag durch den Landkreis,
1 Mitglied Vorschlag aus dem Gebiet des früheren Wirkungskreises der
Zweckverbandssparkasse Cadolzburg.

Demgemäß wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 07.05.2008 von diesem per Beschluss Herr Kreisrat Maximilian Gaul und als dessen Stellvertreter Herr Kreisrat Rolf Bender zur Wahl vorgeschlagen.

Aufgrund des Todes von Herrn Kreisrat Rolf Bender ist nun bis zum Ende der Amtszeit (30.04.2014) die Position des stellvertretenden Mitglieds des Landkreises Fürth im Verwaltungsrat neu zu besetzen. Dem Kreistag steht insoweit ein Vorschlagsrecht gegenüber der für die Wahl zuständigen Verbandsversammlung zu.

Dabei ist zu beachten, dass die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Ersatzleute besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen müssen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen dabei tunlichst allen Berufsständen entnommen werden (Art. 10 Abs. 1 SpkG).

Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel dann anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist, sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über berufliche Erfahrung verfügt. Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders anzusehen sein, soweit sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.

Korrespondierend zur in TOP 5 enthaltenen Beschlussempfehlung betreffend der Nachbesetzung eines Vertreters des Landkreises Fürth in der Verbandsversammlung der Sparkasse, wird nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden empfohlen, Frau Kreisrätin Dagmar Guggenberger als Nachfolgerin für den verstorbenen Kreisrat Rolf Bender zur Wahl als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dazu folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag stimmt zu, dass der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth zur Wahl in den Verwaltungsrat Frau Kreisrätin Dagmar Guggenberger als Stellvertreterin des ordentlichen Vertreters des Landkreises vorgeschlagen wird.
2. Die Verbandsräte des Landkreises Fürth im Zweckverband Sparkasse Fürth werden angewiesen, bei der Wahl in der Zweckverbandsversammlung die Beschlussfassung zu Punkt 1 zu beachten.